

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848 (20. März 1848–21. November 1848). Bearb. und eingeleitet v. Thomas Kletečka.

ÖBV Pädagogischer Verlag, Wien 1996, LXVII + 728 S.

Der vorliegende Band kommt aus der von Waltraud Heindl geleiteten Redaktion des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts und wurde von Thomas Kletečka, der bereits an den Bänden 6 und 7 der V. Abteilung der Ministerratsprotokolle mitgewirkt hat, umsichtig bearbeitet¹. Mit 127 Ministerratsprotokollen, die insgesamt 1080 Tagesordnungspunkte aufweisen, wird die Anfangsphase des Ministerrats mit den vielfältigen Formierungsschwierigkeiten von der März- bis zur Oktoberrevolution des Jahres 1848 dokumentiert. Aufgrund der problematischen politischen Ausgangslage überrascht es kaum, daß der Ministerrat, der sich unmittelbar in der Anfangsphase durch Demissionen Kolowrats, Kübecks, Taaffes und Zaninis mit Personalschwierigkeiten auseinandersetzen hatte, seine Sitzungen fast täglich abhielt. So wechselte in der behandelten Zeitspanne fünfmal der Vorsitz sowie die Besetzung der jeweiligen Ministerresorts. Auch die Tagesordnungsstruktur der jeweiligen Ministerratsitzungen läßt auf den ersten Blick auf eine gewisse „Ungewandtheit“ in der inhaltlichen Zusammenstellung derselben schließen. So kamen beispielsweise in den Sitzungen am 22. 5. 1848 (S. 291–302) und 15. 9. 1848 (S. 626–633), aber auch in anderen, innenpolitische Angelegenheiten sowohl aus dem zis- wie auch aus dem transleithanischen Bereich der Monarchie (Aufstände in Lombardo-Venetien, Verfassung und Wahlgesetz in Triest, Pfingstaufstand in Prag, Bürgerkrieg in Ungarn) zusammen mit außenpolitischen Geschäften, mit Belangen der Personalpolitik (Amtsenthebungen und -bekleidungen, Beförderungen militärischer Art) und selbstverständlich aus Aspekten der Steuer-, Sozialpolitik u. v. m. zur Sprache. Auf den zweiten Blick kann man jedoch die Themenfülle der sich drastisch entwickelnden politischen Lage im Kaiserreich zuschreiben, die die Auslassung einiger Belange zugunsten anderer nicht zuließ. Zu den zentralen Themen, die das Ministerium in diesem Zeitraum beschäftigen, gehören die Definierung der eigenen Machtsphäre, die Erlassung einer Wahlgesetzordnung, die Bildung und Auflösung des Sicherheitsausschusses der Stadt Wien, Reaktionen auf den Aufruhr in Lombardo-Venetien und die revolutionären

¹ Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung V: Die Ministerien Erzherzog Rainer (4. Februar 1861–26. Juni 1865) und Mensdorff (26. Juni 1865–27. Juli 1865), Bd. 6: 4. Mai 1863–12. Oktober 1863. Bearb. v. Thomas Kletečka und Klaus Koch, mit einem Vorwort von Helmut Rumppler (ÖBV Pädagogischer Verlag, Wien 1989, LXIII und 423 S.), Bd. 7: 15. Oktober 1863–23. Mai 1864. Bearb. v. Thomas Kletečka und Klaus Koch, mit einem Vorwort von Helmut Rumppler (ÖBV Pädagogischer Verlag, Wien 1992, XLIX und 438 S.).

Unruhen in Galizien, Friedensverhandlung mit Sardinien, der Prager Pfingstaufstand und sein Ende durch das Eingreifen Windischgrätz, die Robotaufhebung in den einzelnen Kronländern und neue Arbeitsprogramme zur erhofften Senkung und eventuellen Beseitigung der drastisch hohen Arbeitslosigkeit.

Zunehmend in den Mittelpunkt rückten die Bestrebungen Ungarns, die Monarchie in einen aus zwei weitgehend unabhängigen Teilstaaten existierenden Staatenbund umzuwandeln. Eine nationale ungarische „Staatswerdung“ mußte jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, u. a. da die ungarische Reichshälfte über mehrere nichtmagyarische Nationalitäten verfügte, die andere Positionen vertraten. Eines der zahllosen Beispiele stellte die Beschwerde der Balkankonferenz – der Stände von Kroatien, Dalmatien und Slawonien – an den Kaiser vom 11. Mai 1848 (S. 238) dar. Die ausbleibende Lösung der Nationalitätenfrage bewog auch die Wallachen und Rumänen in Siebenbürgen, eine Petition (vom 17. Mai 1848) an den Kaiser zu richten, in der sie die „fortdauernde Sonderung von Ungarn“ forderten.

Intensiv behandelt wurde vom Ministerrat die Aufteilung der österreichischen Staatsschuld und die Übernahme eines Teiles durch das Land Ungarn. Der Ministerrat, vor allem Innenminister Baron Pillersdorf, war sehr bemüht, diese Angelegenheiten möglichst rasch zu regeln. Er hat ihr im März und Anfang April viel Aufmerksamkeit gewidmet, da für den 9. April die Schließung des ungarischen Landtages angesetzt war. Im Tagesordnungspunkt III vom 11. April 1848 wurde beschlossen, die Geldanweisungen zur Finanzierung der in Ungarn befindlichen Truppen einzustellen, weil Ungarn den Verband mit dem Zentralstaat in finanzieller Beziehung aufgelöst habe und keine Zahlungen mehr an die k. k. Kasse leiste. Folglich sollte Ungarn die Staatsschuld in der Form der Truppenverpflegung tilgen (S. 56).

Auch der Anspruch auf die Militärgewalt und die Übernahme der Militärgestüte in Ungarn durch das ungarische Ministerium beschäftigten den Wiener Ministerrat. Bereits Mitte April 1848 versuchte der ungarische Minister Fürst Esterházy, zwei ungarische Regimenter aus Galizien in die Militärgrenze zu beordern und *vice versa* zwei slawische nach Galizien zu schicken, um in der Militärgrenze den ungarischen Rückhalt zu verstärken. (S. 77, 86). In der Folge kam es zu diversen Truppenverlegungen, die der Verstärkung der ungarischen Nationalität im gesamten Königreich Ungarn dienen sollten. So ist beispielsweise dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 22. August 1848 (S. 590) die Abschiebung von 500 italienischen Soldaten aus Szeged zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang seien auch die politischen und militärischen Aktionen des kroatischen, dem Wiener Hof loyal ergebenen Banus Baron Jellačić und seine Boykottabsichten gegenüber der Politik der ungarischen Regierung erwähnt. Jellačić forderte vehement die Unterordnung der kroatisch-slawonischen Angelegenheiten unter das österreichische Kriegsministerium (Jellačićs Forderungen vom 8. Juli 1848), mittels des kroatischen Banus. Auch während Jellačić, der von ungarischer Seite als Rebell angesehen wurde, das Scheitern der Verhandlungen über einen friedlichen Ausgleich zwischen Kroaten und Ungarn (S. 598) einräumte, plädierte der österreichische Ministerrat für Vermittlungsgespräche auf nichtungarischem Boden. Andernfalls betrachte er diese Situation als – auf diplomatischem Wege – unlösbar (S. 532). Nachdem in Pest der Bürgerkrieg ausgebrochen und die ungarische Regierung zurückgetreten

(11. 8. 1848) war, überschritt Jellačić am gleichen Tag mit seinen Truppen die ungarische Grenze. Der österreichische Ministerrat signalisierte daraufhin dem ungarischen Ministerium eine intensive Verhandlungsbereitschaft, um zumindest die Pragmatische Sanktion aufrechtzuerhalten und damit die Staatseinheit zu retten (S. 635, 638).

In anderen Kronländern blieb die politische Bühne keineswegs ruhiger; so kam es in Böhmen zum Prager Pfingstaufstand, der durch den Fürsten Windischgrätz niedergeschlagen wurde. Durch diese Ereignisse wurden die Ministerratssitzungen der darauffolgenden Zeit entscheidend geprägt. Auch die Einführung des Standrechts in Galizien am 14. Juni 1848, allgemein die polnische Nationalbewegung und das national-liberale Programm der Polen in Galizien, die revolutionäre Situation in Lombardo-Venetien sowie die Blockade von Triest und deren Aufhebung wurden zu Behandlungsgegenständen der Wiener Regierung.

Die Verhandlungen zwischen dem österreichischen und ungarischen Ministerium verliefen auf zwei Wegen – schriftlich oder mündlich. Der österreichische Ministerrat bevorzugte ihrer Schnelligkeit wegen stets die letztere Alternative, zumal einige ungarische Minister fast permanent in Wien residierten. Die Diskussion über ungarische Themen wurde im Ministerrat in der Regel durch Kompromißbereitschaft geprägt. Die die ungarischen Angelegenheiten betreffende Beschlußfassung wurde meistens einstimmig befürwortet und oft durch Innovationsvorschläge, die beiden Seiten nützlich erschienen, ergänzt. Die Devise des österreichischen Ministerrats, die sich durch seine Sitzungen wie ein roter Faden zieht, lautet: die Aufrechterhaltung der staats-einheitlichen Monarchie in jedweder für zeitgenössische Verhältnisse akzeptablen Form.

In bewährter Weise bereitet auch dieser Band die vielschichtige Quellenbasis systematisch und geschlossen auf. Hilfreich sind das chronologisch-regestenartige Verzeichnis der Protokolle und Beilagen (1. April 1848 – 3. Oktober 1848), das chronologische Verzeichnis der Teilnehmer am Ministerrat sowie das knapp 50 Seiten umfassende gemeinsame Sach-, Orts- und Personenregister. Auch für diesen in der Protokollreihe bereits 17. Band wurden – ergänzend zu den im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien – Archivbestände der Staats- bzw. Landesarchive in Budapest, Brünn, Krakau, Lemberg und Prag herangezogen. Aufgrund von Aktenverlusten konnten die meist in der Ergebnisform verfaßten Protokolle für die Edition nicht vollständig rekonstruiert werden. Auf lückenhafte Passagen, die aufgrund fehlender Quellen bei einigen Tagesordnungspunkten nicht vermieden werden konnten, wird stets durch Fußnoten hingewiesen. Der sehr ausführlich angelegte Anmerkungsapparat ist mit zahllosen Querverweisen sowie Hinweisen auf z. B. biographische Angaben zu Personen, einschlägige ergänzende Literatur und andere Quellen, die aus Platzmangel nicht abgedruckt werden konnten, ausgestattet. Mit der Edition der österreichischen Ministerratsprotokolle 1848 ist nicht nur die Anfangsphase dieses Gremiums und damit die Umwandlung des Habsburgerreiches in einen Verfassungsstaat dokumentiert, sondern gleichzeitig eine wichtige historische Phase in der Entwicklung Mittel-, Ostmittel- und Südosteuropas.